

Ansuchen um Aufnahme in die



Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe	Höhere Lehranstalt für Pflege und Sozialbetreuung
<input type="checkbox"/> multivital (5-jährig) 	<input type="checkbox"/> multisozial (5-jährig) 
<input type="checkbox"/> multimedial (5-jährig) 	

Sehr geehrte Aufnahmewerberin,
sehr geehrter Aufnahmewerber!

Eingangsstempel

Wir bitten Sie, die **umrahmten** Teile dieses Bogens **genau durchzulesen und in Blockschrift auszufüllen**.

Vom Aufnahmewerber auszufüllen!

Familienname _____ Vorname(n) _____

Folgende Urkunden sind der Anmeldung beigelegt:

- Geburtsurkunde (in Kopie)
- Meldezettel (in Kopie)
- Staatsbürgerschaftsnachweis (in Kopie)
- Vormundschaftsdekret (in Kopie) – falls der Aufnahmewerber einen Vormund hat
- Lebenslauf

- Jahreszeugnis der 3. Klasse Mittelschule/Gymnasium (im Original)
- Schulnachricht der 4. Klasse Mittelschule/Gymnasium (im Original)
- Jahreszeugnis der 4. Klasse Mittelschule/Gymnasium (im Original) – kann nachgereicht werden
- Einzahlungsnachweis über die Anmeldegebühr in Höhe von € 50,00
 - per Banküberweisung bar bezahlt

(IBAN AT77 3506 3000 3604 0707, BIC: RVSAAT2S063, Raiffeisenbank Lungau)

Erklärung des Erziehungsberechtigten

Hiermit nehme ich zur Kenntnis, dass gemäß § 6 Abs. 4 des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986 in der derzeit geltenden Fassung, eine für eine bestimmte Schulart abgelegte Aufnahmeprüfung für dasselbe Schuljahr nicht wiederholt werden darf. Gemäß § 8 des obcit. Gesetzes berechtigt die erfolgreiche Ablegung einer Aufnahmeprüfung – bei Erfüllung der sonstigen Aufnahmevoraussetzungen – zur Aufnahme in alle Schulen derselben Schulart in jenem Schuljahr, für das sie abgelegt wurde, sowie in den beiden folgenden Schuljahren. Unbeschadet davon ist jeder Aufnahmewerber jedoch zur nochmaligen Ablegung der Aufnahmeprüfung in den beiden Schuljahren berechtigt, die jenen, für das die Prüfung abgelegt wurde, folgen; macht ein Aufnahmewerber von diesem Recht Gebrauch, so ist dem Aufnahmeverfahren jeweils das bessere Prüfungsergebnis zugrunde zu legen.

Ich werde alle Änderungen der Daten, die sich nach erfolgter Aufnahme der Schülerin/des Schülers ergeben, unverzüglich im Sekretariat bekannt geben!

Ort, Datum _____ Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten _____

Angaben zur Schülerin/zum Schüler:

Familiename		Vorname(n)	
Geburtsdatum		Geburtsort/-land	
Staatsbürgerschaft	Muttersprache	Religion	
PLZ/Wohnort			
Straße/Nummer			
Handy-Nr.		E-Mail	
Versicherungsnummer der Schülerin/des Schülers:			
mitversichert bei:			
Versicherungsnummer der/des Versicherten:			
Krankenkasse:			
Geschwister an der Schule (Name u. Klasse):			
Fremdsprachenkenntnisse (Sprache u. Lernjahre)		Englisch: ____ Lernjahre	
		Italienisch: ____ Lernjahre	
		Sonstige: _____	
Bei Schüler/Schülerinnen, die ihren Hauptwohnsitz außerhalb des Lungaus haben, ist aus pädagogischen Gründen seitens der Schule das Wohnen im Kolpinghaus verpflichtend. Lungauer Schüler/Schülerinnen können auf Wunsch ebenfalls im Kolpinghaus wohnen:			
Aufnahme ins Kolpinghaus erwünscht:		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Schulpflicht vor Eintritt in das **multiaugustinum** erfüllt? ja nein

Bisher besuchte Schulen/Ausbildungen (alle bisher besuchten Schulen ab der Vor-/Volksschule angeben!):

Schultyp (Abkürzung oder volle Bezeichnung)	Ort	von	bis
Vorschule:			
Volksschule:			
weitere:			

Angaben zur/zum Erziehungsberechtigten bzw. zu der Person, die das Schulgeld bezahlt:

Familienname	Vorname	Titel
PLZ/Wohnort		
Straße/Nummer		
Telefon privat	Telefon geschäftlich	
Handy-Nr.	E-Mail	

Zweite/r Erziehungsberechtigte/r:

Familienname	Vorname	Titel
PLZ/Wohnort		
Straße/Nummer		
Telefon privat	Telefon geschäftlich	
Handy-Nr.	E-Mail	

ANMERKUNGEN:

Bitte vermerken Sie hier Dinge, die die Schule sonst noch über Ihr Kind wissen sollte!

Bitte beachten Sie die Informationen auf der Rückseite!

Aufnahmeinformation des Bildungsministeriums für das **multivital**

Grundsätzlich haben alle berufsbildenden mittleren und höheren Schulen die Aufgabe, neben der Vermittlung von Allgemeinbildung auch jene fachliche Bildung zu vermitteln, welche zur Ausübung eines Berufes befähigt bzw. auch berechtigt.

Die Bildungs- und Lehraufgaben aller Unterrichtsgegenstände sehen daher berufsbezogene Aspekte vor. Insbesondere in den Unterrichtsbereichen *Wirtschaft, Politik und Recht, Informationsmanagement* sowie *Ernährung, Gastronomie und Hotellerie* werden jene Inhalte vermittelt, die für die einschlägigen Berufsfelder und beruflichen Berechtigungen erforderlich sind.

Leider wird oftmals unterschätzt, dass persönliche Umstände, wie Körper- oder Sinnesbehinderungen oder Dispositionen auf Grund religiöser oder weltanschaulicher Überzeugungen, das Erreichen der spezifischen Bildungsziele dieses Schultyps nur schwer oder gar nicht möglich machen.

So wird etwa in den Unterrichtsgegenständen Küche und Service bzw. Küchenorganisation und Kochen sowie Serviceorganisation und Servieren gefordert, dass die Schülerinnen und Schüler Speisen und Getränke herstellen und servieren sowie Gäste betreuen und beraten können. Dabei sind die Anforderungen der Praxis sowohl hinsichtlich der zu verwendenden Lebensmittel und Getränke (einschließlich **Alkoholika**) sowie der zu bereitenden Speisen als auch hinsichtlich des persönlichen Erscheinungsbildes und der Umgangsformen zu beachten.

Zu bedenken ist, dass die Zubereitung von nationalen und internationalen Speisen keinerlei Einschränkungen im Lehrplan vorsieht. Die Zubereitung und dabei notwendige Verkostung von **Fleisch**, speziell auch **Schweinefleisch** und der begleitenden Saucen (ev. mit alkoholischen Zusätzen), sowie das **Degustieren von (alkoholischen) Getränken** kann für Schülerinnen und Schüler auf Grund ihrer persönlichen Wertehaltung (z.B. Vegetarier, Veganer) oder ihrer religiösen Ausrichtung (z.B. Muslime, Juden) problematisch sein. **Da es sich hierbei jedoch um wesentliche Lehrstoffbereiche handelt, kann ein positiver Abschluss – welcher ja auch Berechtigungen mit sich führt – nur dann erreicht werden, wenn die Schülerin bzw. der Schüler die Anforderungen dieser Lehrstoffbereiche im geforderten Ausmaß erfüllt.**

Das aus religiösen Gründen bedingte **Tragen eines Kopftuches** steht den Anforderungen grundsätzlich nicht entgegen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass Einschränkungen beim Tragen des Kopftuches zu beachten sind: Bekleidungs Vorschriften für die Bereiche Küche und Service im schuleigenen Betrieb und in Betrieben, in denen das Betriebspraktikum oder das Pflichtpraktikum absolviert wird, können vorsehen, dass das Kopftuch einer einheitlichen Dienstkleidung anzupassen ist, z.B. in Form eines speziellen Dienstkopftuches oder einer mit der Dienstkleidung farblich abgestimmten Kopfbedeckung. Weiters muss auf Grund von Hygiene- und Sicherheitsbedenken die Kopfbedeckung eng anliegen und darf keine freiliegenden Teile enthalten. Hinsichtlich Hygiene- und Sicherheitsanforderungen ist auch auf die geeignete Materialauswahl der Kopfbedeckung (waschbar, schwer entflammbar) zu achten.

Bitte bedenken Sie auch, dass **körperliche Beeinträchtigungen** oder **Sinnesbehinderungen** dem Erreichen des Lehrzieles dieser speziellen Schularten entgegenstehen können. Lassen Sie sich daher bei Bedenken, ob Ihr Kind die Anforderungen dieses speziellen Schultyps auf Grund der genannten Hintergründe erfüllen kann, vor Anmeldung an dieser Schule genau informieren. Die Schulleitungen bzw. die Fachvorständinnen und Fachvorstände, aber auch die Fachaufsicht sowie Expertinnen und Experten in der Bildungsdirektion stehen für ein offenes Gespräch gerne zur Verfügung und beraten Sie auch kompetent über alternative Bildungswege.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten